



Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

| Gremium | am | TOP |
|----------------------------------|------------|-----|
| Bezirksvertretung 3 (Lindenthal) | 28.02.2011 | |

Anlass:

- Mitteilung der Verwaltung
- Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen
- Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung
- Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

**Radweg entlang des Lärmschutzwalls an der L 213
heir: Antrag der CDU-Fraktion zur Sitzung der Bezirksvertretung Lindenthal am
28.02.2011, TOP 8.2.1**

"Es wird gebeten die Landesregierung NRW aufzufordern, in ihre Planungsüberlegungen zur Installation eines Lärmschutzwalls an der L 213 die Einrichtung eines Radweges aufzunehmen."

Stellungnahme der Verwaltung:

Die 213 befindet sich in der Straßenbaulast des Landesbetriebes Straßenbau NRW. Dieser teilt folgenden Sachverhalt mit:

Die Anlage eines Radweges zwischen den Privatgrundstücken und der geplanten Lärmschutzwand ist derzeit vom Landesbetrieb Straßenbau NRW nicht vorgesehen. Für den Radverkehr besteht derzeit die Möglichkeit zwischen der Einmündung Egelspfad und Am Lindenweg die parallel zur L 213 führende Anliegerstraße Leinsamenweg zu nutzen (siehe Übersichtplan). Westlich und östlich dieses Bereiches ist ein kombinierter Rad-/Gehweg entlang der L 213 vorhanden.